

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 17. SEPTEMBER

2024

Inhalt:

| | Seite | Seite |
|--|-------|---|
| Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2025..... | 1605 | Änderung von Wochenmärkten..... 1610 |
| Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter an Schulen in freier Trägerschaft..... | 1607 | Sitzung des Studierendenparlamentes..... 1611 |

BEKANTMACHUNGEN

Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2025

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstellungsstermin 1. Februar 2025 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. S. 288) bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 451 Stellen. Davon können 146 Stellen zum 1. Februar 2025 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 292 Fachplätzen beträgt insgesamt:

| | 292 Fachplätze, davon maximal |
|----------------|-------------------------------|
| Bildende Kunst | 10 |
| Biologie | 19 |
| Chemie | 8 |

| | |
|-----------------------------|----|
| Deutsch | 45 |
| Englisch | 60 |
| Französisch | 5 |
| Geografie | 20 |
| Geschichte | 20 |
| Griechisch | 2 |
| Informatik | 5 |
| Latein | 4 |
| Mathematik | 25 |
| Musik | 15 |
| Philosophie | 14 |
| Physik | 15 |
| Religion, evangelisch | 5 |
| Religion, alevitisch | 2 |
| Religion, katholisch | 2 |
| Religion, islamisch | 2 |
| Russisch | 4 |
| Sozialwissenschaften | 20 |
| Spanisch | 10 |
| Sport | 30 |
| Theater/Darstellendes Spiel | 5 |
| Türkisch | 4 |

Für die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Englisch, Geographie, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Spanisch, Sport, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2025 72 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 72 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

| | 72 Fachrichtungsplätze, davon maximal |
|--|---------------------------------------|
| Agrartechnik | 1 |
| Bautechnik | 3 |
| Chemietechnik | 2 |
| Elektrotechnik | 7 |
| Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie | 3 |
| Farbtechnik und Raumgestaltung | 1 |
| Gesundheit/Pflege | 10 |
| Holz- und Kunststofftechnik | 3 |
| Kosmetik/Körperpflege | 1 |
| Medientechnik und -gestaltung | 2 |
| Metalltechnik | 6 |
| Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe | 8 |
| Textil- und Bekleidung | 1 |
| Wirtschaftslehre | 24 |

Für die beruflichen Fachrichtungen Agrartechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik, Gesundheit/Pflege, Holz- und Kunststofftechnik, Medientechnik und -gestaltung, Metalltechnik, Sozialpädagogik und Textil- und Bekleidungstechnik, sowie für die Unterrichtsfächer Englisch, Deutsch, Informatik oder Mathematik in Verbindung mit den Fachrichtungen Wirtschaftslehre, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gastronomie sowie Kosmetik/Körperpflege, werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt Sonderpädagogik zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2025 56 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbil-

dungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 112 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

| im Sonderpädagogischen Schwerpunkt | 112 Plätze, davon maximal |
|---|---------------------------|
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen | 5 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation | 3 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung | 30 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung | 5 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) | 54 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | 30 |
| Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache | 7 |

Für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Kombination untereinander werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 293 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2025 109 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 218 Fachplätzen beträgt insgesamt:

| | 218 Fachplätze, davon maximal |
|-----------------------|-------------------------------|
| Bildende Kunst | 5 |
| Biologie | 8 |
| Chemie | 7 |
| Deutsch | 46 |
| Englisch | 22 |
| Französisch | 2 |
| Geografie | 5 |
| Geschichte | 5 |
| Informatik | 2 |
| Mathematik | 20 |
| Musik | 5 |
| Physik | 10 |
| Religion, evangelisch | 10 |
| Religion, katholisch | 2 |
| Religion, alevitisch | 1 |
| Religion, islamisch | 2 |
| Sachunterricht | 40 |
| Sozialwissenschaften | 10 |

| | |
|-----------------------------|----|
| Spanisch | 5 |
| Sport | 15 |
| Technik/Arbeitslehre | 13 |
| Theater/Darstellendes Spiel | 2 |
| Türkisch | 1 |

Für die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch, Sport, Arbeitslehre/Technik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 22 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2025 11 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 22 Fachplätzen beträgt insgesamt:

| | 22 Fachplätze, davon maximal |
|-----------------------------|------------------------------|
| Bildende Kunst | 2 |
| Biologie | 2 |
| Chemie | 2 |
| Deutsch | 5 |
| Englisch | 5 |
| Französisch | 2 |
| Geografie | 2 |
| Geschichte | 2 |
| Informatik | 2 |
| Mathematik | 2 |
| Musik | 2 |
| Physik | 2 |
| Religion, evangelisch | 2 |
| Religion, katholisch | 2 |
| Religion, alevitisch | 2 |
| Religion, islamisch | 2 |
| Sachunterricht | 2 |
| Sozialwissenschaften | 2 |
| Spanisch | 2 |
| Sport | 2 |
| Technik/Arbeitslehre | 2 |
| Theater/Darstellendes Spiel | 2 |
| Türkisch | 1 |

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen I zum 1. Februar 2025 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2025 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 134 Fachplätzen beträgt insgesamt:

| | 134 Fachplätze, davon maximal |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Bildende Kunst | 5 |
| Deutsch | 50 |
| Englisch | 20 |
| Mathematik | 35 |
| Musik | 5 |
| Religion, evangelisch | 10 |
| Religion, katholisch | 2 |
| Religion, alevitisch | 1 |
| Religion, islamisch | 2 |
| Sachunterricht | 40 |
| Sport | 10 |
| Theater/Darstellendes Spiel | 5 |

Für die Fächer Bildende Kunst, Englisch, Mathematik, Musik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Hamburg, den 3. September 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1605

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter an Schulen in freier Trägerschaft

Vom 4. September 2024

1. Förderziele, Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Verwendungszweck

Die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele.

Die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter wurden und werden in allen Ländern ausgebaut. Dennoch ist das Angebot noch nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut. Das hat zur Folge, dass Teilhabechancen für Kinder im Grundschulalter zum Teil ungenutzt bleiben. Außerdem stellt dies berufstätige, arbeitssuchende oder sich in der Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor große Herausforderungen. Ferner wird Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Fachkräftegewinnung und -sicherung erschwert. Daher wird über eine Änderung des § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab 2026 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.

Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, hat der Bund Investitionsmittel zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt und dazu Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossen.

Die genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft leisten einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen schulischen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Investitionsmittel zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote werden vom Bund trägerneutral gewährt und sollen auch den Kindern im Grundschulalter an Schulen in freier Trägerschaft zugutekommen.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt den Ländern für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter Finanzhilfen nach Artikel 104c des Grundgesetzes aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Die Ausgestaltung der Inanspruchnahme dieser Finanzhilfen wird durch das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, und die darauf basierende Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom 17. Mai 2023 geregelt.

Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung [ANBest-P] sowie der Beruflichen Nebenbestimmungen [NBest-Bau]).

Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden unter den Voraussetzungen des § 1 Absätze 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ vom 17. Mai 2023 Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Umfang der zu erreichenden Ganztagsbetreuung ist in § 13 des Hamburger Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2024 (HmbGVBl. S. 77), definiert. Abweichend von § 13 Absatz 1 Satz 1 HmbSG bezieht sich der Fördergegenstand dieser Richtlinie ausschließlich auf die Betreuung von Kindern im Grundschulalter der Klassenstufen 1 bis 4.

Die Schulentwicklungsplanung entwickelt die Ausbauplanung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Benehmen mit der Jugendhilfeplanung und unter Berücksichtigung der Regelungen zur Zusammenarbeit und Abstimmung, insbesondere dem „Landesrahmenvertrag für

die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ in der jeweils gültigen Fassung. Die materiellen Einigungen in diesem Landesrahmenvertrag gelten auch für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in freier Trägerschaft.

Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die (energetische) Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Sätze 1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen.

Nicht förderfähig sind Investitionsmaßnahmen, die ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen.

2. Zuwendungsempfangende

Schulträger, die in Hamburg als genehmigte Ersatzschulen gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) vom 21. September 2024, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2024 (HmbGVBl. S. 77), Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorhalten, können nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse beantragen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Investitionsmaßnahmen

Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn anhand von Konzepten oder anderer geeigneter Unterlagen nachgewiesen wird, dass die beantragten Investitionsmittel für den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingesetzt werden.

3.2 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie und endet am 30. September 2027.

Investitionsvorhaben können auch gefördert werden, wenn sie nach Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme handelt und die Förderung sich auf diese noch nicht begonnenen Abschnitte einer Gesamtmaßnahme bezieht.

Investitionsvorhaben müssen bis zum 31. Dezember 2026 begonnen sowie die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 30. Juni 2027 abgerufen worden sein. Ein Investitionsvorhaben beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung, Bemessungsgrundlage

Zur Projektförderung wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten als Anteilsfinanzierung gewährt. Für die Anteilsfinanzierung hat der oder die Zuwendungsempfangende glaubhaft zu machen, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist.

4.2 Höhe der Zuwendung

Der Höchstzuschuss je Schulträger errechnet sich aus der Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler zum Stand der Schuljahreerhebung 2023 multipliziert mit einem Festbetrag von 990,- Euro. Die Mindestsumme der Zuwendung pro Antrag beträgt 5000,- Euro. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Maßnahme; es müssen mindestens 30 Prozent durch Eigenmittel finanziert werden.

5. Erfolgskontrolle

Zur Erfolgskontrolle sind die beantragten Maßnahmen mit den zu erreichenden Zuständen zu beschreiben und der Eintritt der angestrebten Verbesserung zu dokumentieren. Der Vergleich kann durch Vorher-Nachher-Fotos, Pressestimmen, eigene Aufzeichnungen oder Bewertungen anderer Schulen erbracht werden. Unterlagen zur Erfolgskontrolle sollen möglichst mit der Mittelanforderung, spätestens mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Die Vorgaben aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) bleiben hiervon unberührt.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Schulträger gemäß Nummer 2 können Zuwendungen nach dieser Richtlinie schriftlich bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – V 38-6 – Sachgebiet Zuwendungen – bis zum 30. September 2026 beantragen.

Baumaßnahmen sind nur unter der Voraussetzung zuwendungsfähig, dass eine ausführliche Beschreibung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen vorgelegt wird und deren Notwendigkeit begründet ist. Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 250 000,- Euro ist die Durchführung einer baufachlichen Prüfung unter Einbezug einer dritten und unabhängigen Stelle erforderlich.

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 ist mit dem Antrag vorzulegen.

Der Antrag muss außerdem folgende Unterlagen enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme einschließlich Finanzierungsplan,
- Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme.

Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ vom 17. Mai 2023, die

- a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren,
- Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme),
 - Darlegung, dass für die Maßnahme die Voraussetzungen des § 7 GaFinHG vorliegen und keine Doppelförderung beantragt wird,
 - eine Erklärung darüber, dass die Mittel aus diesem Investitionsprogramm zusätzlich eingesetzt und bereits gewährte Mittel des Landes nicht durch

Mittel aus diesem Investitionsprogramm ersetzt werden,

- bei einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“, die Versicherung und Darstellung des Zusammenhangs zu dieser Maßnahme,
- bei Sanierungsaufwendungen die Versicherung, dass diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen,
- im Fall von § 2 Satz 2 GaFinHG eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer Investitionsmaßnahme handelt.

6.2 Bewilligung

Die Zuwendung wird jeweils für eine Maßnahme gewährt. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen werden auch die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt. Ist der Schulträger nicht Eigentümer des Gebäudes oder des zu beschaffenden Inventars, erfolgt die Sicherung des Zuwendungszwecks entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung.

6.3 Auszahlung

Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides ggf. in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt.

Mit jeder Mittelanforderung sind Angaben über den Verlauf der investiven Maßnahme zu machen, aus denen hervorgeht, wofür Ausgaben bereits angefallen sind, welche in den nächsten zwei Monaten mit hinreichender Gewissheit anfallen werden und zu welchem Zeitpunkt mit dem Abschluss der Maßnahme (ggf. Erreichen festgelegter Bauabschnitte) gerechnet werden kann. Hierfür wird mit dem Bescheid ein gesonderter Vordruck zur Verfügung gestellt.

6.4 Nachweis der Verwendung

6.4.1 Abschließender Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Gesamtausgaben den ausgezahlten Zuschüssen gegenüberzustellen und unter Vorlage von Belegen zu dokumentieren. Im Sachbericht ist darzulegen, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet und die Ziele erreicht wurden. Hierbei ist insbesondere Bezug auf die Ausführungen zu 3.1 zu nehmen. Die für die Erfolgskontrolle vorgegebene Dokumentation ist beizufügen. Das Solldatum für die Vorlage des Verwendungsnachweises und ggf. für einen gesonderten Bericht wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Bei Baumaßnahmen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, spätestens vier Monate nach Abschluss des Vorhabens den Schlussbericht zusammen mit der Kostenfeststellung nach DIN 276 an die Bewilligungsbehörde zu übersenden.

6.4.2 Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, vor Ort die Bücher und Unterlagen des Trägers, soweit diese das geförderte Projekt betreffen, einzusehen. Die Einnahmen und Ausgaben pro Zuwendung sind auf gesonderten Kostenstellen zu buchen.

6.4.3 Nicht verbrauchte Zuschüsse

Mit der Anteilsfinanzierung wird ein festgelegter prozentualer Anteil an den als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten übernommen. Die Zuwendung ist auf den Höchstzuschuss nach Nummer 4.2 begrenzt. Gelingt es der oder dem Zuwendungsempfänger, im Zuge der Durchführung einer Maßnahme zusätzliche Drittmittel (ausgenommen Bundes- und EU-Mittel entsprechend dem Doppelförderungsverbot gemäß § 7 GaFinHG) einzuwerben oder reduzieren sich die Gesamtausgaben des Vorhabens, wirkt sich dies anteilig mindernd sowohl auf den Umfang der einzusetzenden Eigenmittel als auch auf die Höhe der Zuwendung aus.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und die Baufachlichen Nebenbestimmungen, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Auf die geltenden Vergabevorschriften nach Maßgabe der VV zu § 46 LHO (insbesondere Anlage 2 – ANBest-P Nummer 3 – sowie Anlage 3 – NBest-Bau Nummer 1 als auch die Ziffern 5 und 6 des Bauhandbuchs [VV-Bau]) wird hingewiesen, diese sind vom Zuwendungsempfänger verpflichtend einzuhalten. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften führt in der Regel zur Nichtanerkennung von Ausgaben im Rahmen des Zuwendungsverfahrens.

Der oder die Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf die Förderung im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zur Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2028.

Hamburg, den 17. September 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1607

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. Mai 2023 (BGBl. I S. 140), wird bekannt gegeben:

1.

Am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Rotherbaum, Turmweg | 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr, |
| Sasel, Saseler Markt | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. |

2.

Am Donnerstag, dem 3. Oktober 2024 (Tag der Deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Mittwoch, dem 30. Oktober 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Rotherbaum, Turmweg | 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr, |
| Sasel, Saseler Markt | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. |

4.

Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024 (Reformationstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Montag, dem 23. Dezember 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Langenhorn, Langenhorner Markt | 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Harburg, Sand | 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr. |

5.

Am Dienstag, dem 24. Dezember 2024 (Heiligabend), finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

| | |
|---|-------------------------|
| Eidelstedt, Alte Elbgaustraße | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Volksdorf, Kattjahren/Halenreie | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Wenn nicht anders erwähnt, enden die Wochenmärkte um 12.00 Uhr.

Die Wochenmärkte Hamm, Uhlenhorst und Barmbek-Nord (Wiesendamm) fallen ersatzlos aus.

6.

Am Mittwoch, dem 25. Dezember 2024 (1. Weihnachtstag) fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Donnerstag, dem 26. Dezember 2024 (2. Weihnachtstag) fallen alle Wochenmärkte aus.

8.

Am Freitag, dem 27. Dezember 2024, fällt der Wochenmarkt Ohlstedt ersatzlos aus.

9.

Am Dienstag, dem 31. Dezember 2024 (Silvester), finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

| | |
|---|-------------------------|
| Eidelstedt, Alte Elbgaustraße | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Volksdorf, Kattjahren/Halenreie | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Wenn nicht anders erwähnt, enden die Wochenmärkte um 12.00 Uhr. Der Wochenmarkt in Langenhorn findet an diesem Tag nicht in der Zeit von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr, sondern in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Die Wochenmärkte Hamm, Schnelsen, Niendorf, Ohlstedt, Uhlenhorst und Barmbek-Nord (Wiesendamm) fallen ersatzlos aus.

10.

Am Mittwoch, dem 1. Januar 2025 (Neujahr), finden keine Wochenmärkte statt.

Hamburg, den 3. September 2024

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 1610

Sitzung des Studierendenparlamentes

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR) findet am Donnerstag, den 24. Oktober 2024, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem zehnten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 3. September 2024

Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 1611

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2024001463 – Arbeits- und Schutzkleidung

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Arbeits- und Schutzkleidung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die sukzessive Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung für alle Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der Einrichtungen nach §§ 15 und 26 LHO – sowie Hochschulen und GMH(Gebäudemanagement Hamburg GmbH) und Dataport.
Ort der Leistungserbringung:
20354 Gesamtbereich Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Arbeitskleidung
Beschreibung Hosen, Jacken, und Oberbekleidung

Los-Nr. 2 Losname Sicherheitsschuhe
Beschreibung Halbschuhe und Stiefel

Los-Nr. 3 Losname Schnittschutzbekleidung
Beschreibung Jacken, Hosen, Oberbekleidung und Schuhe

Los-Nr. 4 Losname Arbeitshandschuhe
Beschreibung Arbeitshandschuhe sortiert

Los-Nr. 5 Losname Warnschutzbekleidung
Beschreibung Jacken, Hosen und Oberbekleidung

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

mit jährlicher Option auf Vertragsverlängerung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2028

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e921c469-8e5f-4a57-8e5a-dd66fa69c62a>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 28. August 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1067

Offenes Verfahren

Verfahren:

BJV 2024001463 – Arbeits- und Schutzkleidung

Auftraggeber:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40 428001 - 429
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Arbeits- und Schutzkleidung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die sukzessive Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung für alle Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der Einrichtungen nach §§ 15 und 26 LHO – sowie Hochschulen und GMH (Gebäudemanagement Hamburg GmbH) und Dataport.

Ort der Leistungserbringung:

20354 Gesamtbereich Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
- Los-Nr. 1 Losname: Arbeitskleidung
Beschreibung: Hosen, Jacken, und Oberbekleidung
- Los-Nr. 2 Losname: Sicherheitsschuhe
Beschreibung: Halbschuhe und Stiefel
- Los-Nr. 3 Losname: Schnittschutzbekleidung
Beschreibung: Jacken, Hosen, Oberbekleidung und Schuhe
- Los-Nr. 4 Losname: Arbeitshandschuhe
Beschreibung: Arbeitshandschuhe sortiert
- Los-Nr. 5 Losname: Warnschutzbekleidung
Beschreibung: Jacken, Hosen und Oberbekleidung

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 mit jährlicher Option auf Vertragsverlängerung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2028

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e921c469-8e5f-4a57-8e5a-dd66fa69c62a>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Oktober 2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2024, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 2. September 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1068

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0244**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Erdarbeiten zur Herstellung von Leitungsgräben, sowie das lagenweise Verfüllen der Gräben entsprechend dem Baufortschritt der Leitungsverlegung.

Übersicht der auszuführenden Leistungen:

- 1250 m Bauzaun liefern und einbauen
- 750 m Kabelgraben herstellen, einschl. Wiederverflutung
- 750 m Vorhandenes Leitungskabel einlegen
- 360 m Vorhandenes Betonpflaster einbauen
- 100 m Vorhandene Betonplatten einbauen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
1. Oktober 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. Dezember 2024

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D455473764>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. September 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. Oktober 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

20. September 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1069

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0274**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Deutscher Wetterdienst (DWD),
Frahmredder 95, 22393 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Diese Ausschreibung umfasst Dacharbeiten:

- Anschluss Dachabdichtung Dachdurchdringungen 8 St.
- Zweiteiliges Dachrandabschlussprofil + Abdichtung Attika 40 m
- Dampfsperre Flachdach 95 m²
- Gefälledämmschicht Flachdach 95 m²
- Dämmung auf/Innenseite Attika 20 m²
- Flachdachabdichtung 105 m²

- Anschluss Dachabdichtung
Dachdurchdringung Stahltragwerk 36 St.
- Ablauf + Notablauf Flachdach 2 St./3 St.
- Behelfsregenfallrohr anbringen
demontieren ca. 18 m
- Regenfallrohr inkl. Regenstandrohr ca. 16 m
- Gründachaufbau ca. 30 m²
- Gründach Kiesleiste ca. 26 m
- Aufbau Verkehrsfläche mit Plattenbelag ca. 42 m²
- Zierkies Kiesrandstreifen Gründach/
Verkehrsfläche ca. 13 m²
- Verkehrsfläche Kiesleiste ca. 36 m
- Sanierung Attikaanschluss und
Attikaabdeckung an Bestand ca. 9 m
- Sanierung Flachdachabdichtung
auf Bestandsdach auf einer Tiefe
von 1 m ca. 7 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
21. Oktober 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
15. November 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: [https://bi-medien.de/ausschreibungs-
dienste/ausschreibungen/D455513799](https://bi-medien.de/ausschreibungs-
dienste/ausschreibungen/D455513799)
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. September 2024 um
9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. Oktober 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
25. August 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 10. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1070

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

**FB 2024001545 – Sicherheitsdienstleistungen
in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über einen Schließdienst in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS) für die Zeit ab dem 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2027. Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Januar 2029.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2027

Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis max. 31. Januar 2029

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8fa242ec-47c2-4f28-b5b5-4417a6be148b>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14. Oktober 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2025, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Gemäß Ziffer 1.8 und 1.9 der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

– Eignungsvordruck vollständig ausgefüllt

– wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft

– 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren
– Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

– Besichtigungsbestätigung

– Leistungskonzept

– sowie sämtliche weitere Anlagen und Eingabefelder in der eVergabe

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Einfache Richtwertmethode gemäß Ufab IV 2018

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. September 2024

Die Finanzbehörde

1071

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2024001137 – Empfangsdienst in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS)

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt

selt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Empfangsdienst in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über einen Empfangsdienst in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS) für die Zeit ab dem 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2027. Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Januar 2029.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2027
Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis max. 31. Januar 2029
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/845efae-4187-48b6-b2b3-77a10984c23a>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Oktober 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Januar 2025, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Einfache Richtwertmethode gemäß Ufab IV 2018
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklus-

sionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. September 2024

Die Finanzbehörde

1072

Offenes Verfahren

Verfahren:

**FB 2024001312 – Baustellenbeaufsichtigung
in der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen
Anstalt Hamburg**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Baustellenbeaufsichtigung in der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg
Sicherheitsdienste für die Baustellenbeaufsichtigung der Um- und Neubauten innerhalb der JVA Fuhlsbüttel
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2025 bis 30. Juni 2026
Viermalige Verlängerung um jeweils ein Jahr möglich
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a3edb358-c6f3-4810-807a-c5dc320f52a6>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Oktober 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Januar 2025, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Einfache Richtwertmethode gemäß Ufab IV 2018
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 3. September 2024

Die Finanzbehörde

1073

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 041-24 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
IT-Modernisierung, Richardstraße 1, 22081 Hamburg
Bauftrag: IT-Kühlung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn und Fertigstellung: schnellstmöglich nach Beauftragung; voraussichtlich Oktober 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. September 2024

Die Finanzbehörde

1074

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 041-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau für Klassenräume, Mensa und Sporthallen, Gaußstraße 171, 22765 Hamburg
Bauftrag: Tischler Möbel
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 18.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2025;
Fertigstellung: ca. April 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Oktober 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. September 2024

Die Finanzbehörde 1075

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 048-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung Grundschule Isestraße, Sanierung und Umbau, Isestraße 144-146, 20149 Hamburg

Bauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 302.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Oktober 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. September 2024

Die Finanzbehörde 1076

Offenes Verfahren

Verfahren: BAA2024001555-BVC22 – Mobile Entwässerungspumpen

Auftraggeber: Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Mobile Entwässerungspumpen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter Altona, beabsichtigt im Auftrag des Bezirksamtes Bergedorf den Abschluss eines Vertrages für die Lieferung von 2 mobilen Entwässerungspumpen mit Schalldämmung und 2 mobilen Entwässerungspumpen ohne Schalldämmung inkl. Zubehör, Wartung, Einweisung und Schulung.

Allgemeine Hinweise:

Im Bezirk Bergedorf muss Niederschlagswasser mit Schöpfwerken in die Vorfluter gefördert werden. Bei Ausfall dieser Schöpfwerke oder Ausfall der Energieversorgung dieser Schöpfwerke soll eine Redundanz durch mobile Pumpen geschaffen werden. Weiterhin können die Vorfluter Gose Elbe und Dove Elbe bei Hochwasser nicht im Freigefälle in die Elbe entwässern. Auch hier sollen bei extremen Niederschlagsereignissen mobile Pumpen unterstützen. Die mobilen Pumpen sollen auch geeignet sein bei Revision und Neubau vorhandene Schöpfwerke temporär zu ersetzen.

zen. Das ist besonders bei der Schallemission zu berücksichtigen.

Das Zubehör für die Pumpen (Saugschläuche, Verteiler ...) muss ebenso einfach wie die Pumpen transportierbar sein. Dafür werden geschlossene Container vorgesehen, die zum Einsatzort der Pumpen gebracht werden können.

Ort der Leistungserbringung:
21029 Bezirksamt Bergedorf

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Lieferung der Pumpen muss spätestens 25 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Wartungsvertrag wird für die Zeit ab Zuschlagserteilung bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen. Dieser verlängert sich optional bis zum 31. Dezember 2029. Nähere Regelung ist der Anlage Angebotsaufforderung zu entnehmen.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c656204c-88e3-449c-ba32-7f7bdb4e66e4>

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

1. Oktober 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 11. November 2024, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 29. August 2024

Das Bezirksamt Altona

1077

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 087-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Verwaltungsgebäude, Schule Marmstorf,
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 210.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. September 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁷⁸

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 123-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Bundesstützpunkt Rudern,
Allermöher Deich 36, 21037 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 203.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2025;

Fertigstellung: ca. August 2025

1620

Dienstag, den 17. September 2024

Amtl. Anz. Nr. 75

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. September 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₀₇₉